



Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses der Stadt

B e e s k o w

zum 31.12.2023





Inhaltsübersicht

Seite

A Allgemeiner Teil

1	Prüfungsauftrag	4
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfung	4
3.3	Durchführung der Prüfung	5

B Prüfungsergebnisse

4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	6
4.1	Haushaltssatzung	6
4.2	Haushaltsdurchführung	7
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
5.1	Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2022	8
5.2	Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	9
5.3	Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden ...	9
5.4	Buchführungssystem	10
5.5	Bilanzierung und Bewertung	10
5.6	Internes Kontrollsystem	10
6	Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen	11
6.1	Vermögen und Schulden	11
6.2	Ergebnisrechnung	14
6.3	Finanzrechnung	15
6.4	Lagebericht	16
6.5	Anlagen zum Jahresabschluss	16

C Bewertung des Jahresabschlusses

7	Zusammengefasstes Prüfungsergebnis	18
8	Entlastungsvorschlag	19

D Berichtsanhang

Redaktioneller Hinweis

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht farblich hervorgehoben.

In den tabellarischen Übersichten wurden gerundete Zahlenwerte verwendet. Dadurch kann es bei einzelnen Summen- oder Differenzbeträgen zu Abweichungen im Nachkommabereich kommen.

A Allgemeiner Teil

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Gemäß § 101 Abs. 2 BbgKVerf obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA).

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen wurden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung angewendet:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV PKR),
- Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL).

Darüber hinaus sind die Satzungen, internen Regelungen und sonstigen örtlichen Vorschriften der Stadt Beeskow, insbesondere zur Haushaltswirtschaft und Verwaltungsorganisation, berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der gemäß § 80 BbgKVerf aufzustellende Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2023.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Regelungen eingehalten worden sind. Zudem wurde geprüft, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt worden sind.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf wurden die Art und der Umfang der Prüfung durch das RPA nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis der Prüfung mit hinreichender Sicherheit eine zutreffende Aussage und Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Beeskow getroffen werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen). Zudem wurden Systemprüfungen durchgeführt und einzelne Stichproben ausgewertet.

3.3 Durchführung der Prüfung

Die Stadt Beeskow hat den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Unterlagen am 11.04.2025 zur Prüfung eingereicht.

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 05.05.2025 bis zum 23.05.2025 von Frau Andrea Prothmann durchgeführt.

Die Beschäftigten der Stadt Beeskow haben vor und während der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt und jederzeit alle erbetenen Auskünfte erteilt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 26.05.2025 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Schulden und Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen getätigt worden sind.

B Prüfungsergebnisse

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 13.12.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss BV/119/2022/II) und im Amtsblatt für die Stadt Beeskow (Nr. 06 vom 24.02.2023) öffentlich bekannt gemacht.

Am 19.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung die Nachtragssatzung der Stadt Beeskow für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen (Beschluss BV/235/2023/II) und im Amtsblatt Nr. 30 vom 22.12.2023 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Das RPA verweist hierzu auf Ziffer I.5.1 des Leifadens zur Prüfung doppischer Haushaltspläne. Danach sollte eine Nachtragssatzung nicht zu spät im Haushaltsjahr beschlossen werden, da ansonsten die mit dem Beschluss der Nachtragssatzung beabsichtigte Wirkung kaum noch erzielt werden kann.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung und der Nachtragssatzung der Stadt Beeskow ist der Haushalt für das Jahr 2023 jeweils ausgeglichen. Der Finanzhaushalt der Stadt Beeskow weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 3.946,5 T€ und in der Nachtragssatzung einen Fehlbedarf von 2.241,2 T€ aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Schreiben vom 07.02.2023 zur Haushaltssatzung 2023 und im Schreiben vom 08.02.2024 zur Nachtragssatzung für das Jahr 2023 jeweils Stellung genommen und Hinweise erteilt. Der mit Schreiben vom 07.02.2023 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.200.00,00 € wurde mit der Nachtragssatzung auf 0,00 € neu festgesetzt.

4.2 Haushaltsdurchführung

Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf ist der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan eingehalten worden ist. Dabei wird untersucht, ob und wie die in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung getroffenen Festsetzungen und Festlegungen im Haushaltsjahr umgesetzt wurden.

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Festsetzungen und Rechnungsergebnisse für den Haushalt 2023 der Stadt Beeskow dargestellt.

	Fortgeschriebener Haushaltsplan in T€	Ergebnis zum 31.12.2023 in T€	Abweichung in T€
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	19.793,8	20.390,6	596,8
Ordentliche Aufwendungen	17.226,8	17.607,8	381,0
Ordentliches Ergebnis	2.567,0	2.782,8	215,8
Außerordentliche Erträge	223,1	284,6	61,5
Außerordentliche Aufwendungen	73,2	73,9	0,7
Außerordentliches Ergebnis	149,9	210,7	60,8
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	2.716,9	2.993,5	276,6
Finanzaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.624,1	17.396,5	- 227,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.976,0	13.478,9	- 497,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.464,8	6.309,6	1.844,8
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.784,0	8.856,2	- 1.782,8
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	124,0	123,5	-0,5
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	- 3.795,1	1.247,5	3.897,6

Die Stadt Beeskow hat den Ergebnishaushalt im Jahr 2023 mit einem Gesamtüberschuss von 2.993,5 T€ abgeschlossen. Der Betrag setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 2.782,8 T€ und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 210,7 T€ zusammen.

Für das ordentliche Ergebnis wurde mit den fortgeschriebenen Planansätzen ein Überschuss von 2.567,0 T€ veranschlagt. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 2.782,8 T€. Somit ergibt sich eine Abweichung von 215,8 T€.

Die größten Planabweichungen ergaben sich bei den folgenden Positionen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 142,3 T€,
- Erträge aus der Auflösung von öffentlichen Sonderposten	+ 488,6 T€,
- Sonstige ordentliche Erträge	+ 352,6 T€,

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 356,9 T€,
- Aufwendungen für Abschreibungen	+831,8 T€

Im Finanzhaushalt hat die Stadt Beeskow gegenüber dem geplanten Ergebnis (- 3.795,1 T€) einen tatsächlichen Überschuss von 1.247,5 T€ erzielt. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf die Planabweichungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt sind die größten Planabweichungen bei diesen Positionen aufgetreten:

- Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	- 132,0 T€,
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 341,3 T€,
- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	+ 1.762,3 T€,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.734,6 T€.

Im Anhang zum Rechenschaftsbericht hat die Stadtverwaltung bei wesentlichen Planabweichungen die sachlichen Gründe für die betroffenen Einzelkonten des Ergebnis- und Finanzhaushalts kurz aufgezeigt.

Die Wertgrenze, ab der über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 auf einen Betrag von 50.000,00 € festgesetzt.

Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung der Beantragung und Bewilligung von über - und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde festgestellt, dass die in der Haushaltssatzung vorgegebene Wertgrenze eingehalten wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde im Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Prüfung und Beschluss des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Beeskow zum 31.12.2022 wurde vom RPA des Landkreises Oder-Spree geprüft. Der Bürgermeister der Stadt Beeskow hat den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses am 17.12.2024 festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 04.03.2025 den Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2022 mit dem Beschluss BV/003/2025/II beschlossen. Die gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf vorgegebene Frist über die Beschlussfassung des geprüften Jahresabschlusses wurde insofern nicht eingehalten.

Der Bürgermeister der Stadt Beeskow ist am 04.03.2025 von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss BV/004/2025/II für das Haushaltsjahr 2022 entlastet worden.

Die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden gemäß § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BbgKVerf im Amtsblatt Nr. 8 für die Stadt Beeskow vom 21.03.2025 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 19.05.2025 hat die Stadt Beeskow gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 BbgKVerf den Jahresabschluss 2022 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ihr den Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 mitgeteilt.

5.2 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Nach § 80 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde gemäß § 80 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer der Stadt Beeskow aufgestellt. Die Jahresabschlussunterlagen sind dem RPA am 11.04.2025 zur Prüfung vorgelegt worden.

5.3 Bewertungsgrundlagen und Nachweisführung des Vermögens und der Schulden

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet.

Die Stadt Beeskow hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 eine körperliche Bestandsaufnahme sowie Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Für die Erfassung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens (körperliche Bestandsaufnahme) zum Stichtag des 31.12.2023 hat die Stadt Beeskow in der Inventurrichtlinie 2023 den Zeitraum vom 29.01.2024 bis zum 09.02.2024 festgelegt.

Die Bestandsveränderungen des Anlagevermögens wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Das RPA hat die ordnungsgemäße Erfassung und Fortschreibung der Vermögensbestände festgestellt.

Lediglich bei den unbebauten Grundstücken und Rechten wurden im Zusammenhang mit der Korrektur von doppelt erfassten Grundstücken Abschreibungen ausgewiesen (5.592,17 €), obwohl Grund und Boden keiner Abnutzung (Werteverzehr) unterliegt. Da die unkorrekte Darstellung keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2023 hat, wurde von Seiten des RPA auf eine Korrektur verzichtet.

Der Finanzmittelbestand wurde anhand von Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute, mit denen die Stadt Beeskow im Haushaltsjahr 2023 Geschäftsbeziehungen unterhielt, überprüft und nachgewiesen.

5.4 Buchführungssystem

Die Stadt Beeskow nutzt für ihre Buchführung das Programm proDoppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbh. Im Jahr 2023 wurden drei Programmversionen verwendet, die im Anhang zum Jahresabschluss auf Seite 2 aufgelistet sind.

Das von der Stadt Beeskow verwendete Buchführungsprogramm ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft worden. Bei der durchgeführten Prüfung des RPA wurden keine Anzeichen für grundsätzliche oder systematische Fehler oder Funktionsstörungen festgestellt.

5.5 Bilanzierung und Bewertung

Für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden gelten die Regelungen und allgemeinen Grundsätze in den §§ 35 ff. KomHKV.

Bei den durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Aktiva und Passiva gemäß § 37 Abs. 1 KomHKV und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden ist.

Die Wertfortschreibung beim Anlagevermögen durch Zu- und Abgänge sowie durch planmäßige Abschreibungen erfolgte nach den geltenden Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen. Das gilt ebenso für die Auflösung von Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten.

5.6 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem dient dazu, dass durch gezielte Methoden und Maßnahmen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung gewährleistet und sichergestellt werden.

Bezüglich der Maßnahmen und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in der Stadtverwaltung Beeskow wird auf die diesbezüglichen Ergebnisse und Feststellungen in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre von 2011 bis 2022 verwiesen.

Bei der Prüfung der Vorgänge im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Sachverhalte oder Anhaltspunkte für bestehende Risiken durch fehlende oder lückenhafte Kontrollmechanismen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden im November alle Bargeldkassen, bis auf die Bargeldkasse in der Grundschule an der Stadtmauer (wegen Abwesenheit der Kassenverantwortlichen) durch die Kassenleiterin geprüft und beanstandungsfrei dokumentiert.

6. Hauswirtschaftliche Analyse und Prüfungsfeststellungen

6.1 Vermögen und Schulden

Für die Bewertung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Beeskow wurden die Bilanzdaten in Übersichten zusammengefasst. Für die Aktiva ergibt sich das folgende Bild.

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	in T€	in %	in T€	in %	in T€
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	48,4	< 0,1	62,0	< 0,1	-13,7
Sachanlagevermögen	130.091,2	80,2	125.405,6	80,2	4.685,7
davon Bebaute Grundstücke	56.729,4	35,0	57.903,9	37,1	-1.174,5
davon Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	59.751,8	36,8	52.749,3	33,8	7.002,5
Finanzanlagevermögen	19.503,1	12,0	19.510,9	12,5	-7,8
= Langfristig gebundenes Vermögen	149.642,7	92,3	144.978,5	92,8	4.664,2
Umlaufvermögen					
Vorräte	2.099,5	1,3	2.166,5	1,4	-67,1
Forderungen	695,6	0,4	691,3	0,4	4,2
Liquide Mittel	9.055,1	5,6	7.743,5	5,0	1.311,6
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.850,2	7,3	10.601,4	6,8	1.248,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	659,4	0,4	701,9	0,4	-42,5
Summe Aktiva	162.152,2	100,0	156.281,7	100,0	5.870,5

Die Stadt Beeskow verfügte am 31.12.2023 über ein Gesamtvermögen von 162,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Zunahme um 5,9 Mio. € bzw. um 3,8 Prozent.

Am Bilanzstichtag entfällt vom Gesamtvermögen ein Anteil von 92,3 Prozent auf das Anlagevermögen. Die Anteile für das Umlaufvermögen (7,3 Prozent) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (0,4 Prozent) fallen entsprechend geringer aus.

Damit ist der überwiegende Teil des Vermögens der Stadt Beeskow langfristig im Anlagevermögen gebunden. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent verringert, jedoch absolut um 4,6 Mio. € erhöht. Der Zuwachs resultiert hauptsächlich aus den Bestandserhöhungen bei den Grundstücken und Bauten des Infrastrukturvermögens (7,0 Mio. €). Dem entgegen wirkte sich die Ausbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in Anwendung von § 39 Abs. 3 der KomHKV in Höhe von 1,1 Mio. € aus.

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,2 Mio. € erhöht. Dieses Ergebnis ist auf die Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln (+1,3 Mio. €) zurückzuführen.

Sowohl in der Bilanz als auch im Anhang wurden die Veränderungen des Vermögens korrekt dargestellt.

Für die Bewertung der Passiva der Stadt Beeskow wurde die folgende Übersicht erstellt.

Passiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	in T€	in %	in T€	in %	in T€
Basis-Reinvermögen	53.474,2	33,0	52.792,1	33,8	682,1
Rücklagen aus Überschüssen	26.057,5	16,1	23.064,0	14,8	2.993,5
Fehlbetragsvortrag	0,0	< 0,1	0,0	< 0,1	0,0
= Bilanzielles Eigenkapital	79.531,8	49,0	75.856,1	48,5	3.675,6
Langfristige Sonderposten	69.748,9	43,0	66.574,8	42,6	3.174,1
davon Zuweisungen d. öffentl. Hand	66.143,4	40,8	62.812,4	40,2	3.330,9
davon Beiträge und Zuschüsse	3.504,0	2,2	3.660,8	2,3	-156,8
= Wirtschaftliches Eigenkapital	149.280,7	92,1	142.430,9	91,1	6.849,8
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	35,2	< 0,1	1.052,0	0,7	-1.016,8
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.415,5	2,7	4.539,0	2,9	-123,5
= Langfristiges Fremdkapital	4.450,7	2,7	5.591,0	3,6	-1.140,3
Anzahlungen auf Sonderposten	6.933,9	4,3	6.786,0	4,3	147,9
Übrige Rückstellungen	293,7	0,2	373,2	0,2	-79,6
Übrige Verbindlichkeiten	521,1	0,3	470,2	0,3	50,9
= Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	7.748,7	4,8	7.629,5	4,9	119,3
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	672,1	0,4	630,4	0,4	41,7
Summe Passiva	162.152,2	100,0	156.281,7	100,0	5.870,5

Am Bilanzstichtag beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Beeskow 79,5 Mio. €. Es hat sich insgesamt um 3,7 Mio. € erhöht. Das Basis-Reinvermögen bildet mit 53,5 Mio. € den größten Posten innerhalb des bilanziellen Eigenkapitals.

In Anwendung von § 63 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Satz 2 der KomHKV wurden die zur Eröffnungsbilanz der Stadt Beeskow gebildeten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen gegen das Basisreinvermögen in Höhe von 682,1 T€ aufgelöst. Um diesen Betrag hat sich das Basisreinvermögen erhöht.

Der im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (2.782,8 T€) wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit steht für einen Haushaltsausgleich in zukünftigen Jahren ein Rücklagenbestand von 22,3 Mio. € zur Verfügung.

Der im Haushaltsjahr 2023 beim außerordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss (210,7 T€) ist der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt worden. Der Bestand ist dadurch auf insgesamt 3,7 Mio. € angestiegen. Er steht für den Ausgleich zukünftiger Defizite im ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnis zur Verfügung.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst neben dem bilanziellen Eigenkapital zusätzlich die Sonderposten. Die Sonderposten können dem Eigenkapital zugerechnet werden, wenn die erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse sowie erhobene Beiträge zweckentsprechend verwendet wurden und

im Übrigen keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt Beeskow fällt am Bilanzstichtag mit 149,3 Mio. € fast doppelt so hoch aus wie das bilanzielle Eigenkapital.

Im Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Beeskow investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 317,0 T€ erhalten.

Darüber hinaus sind für 2023 u. a. folgende Landes- und Bundeszuwendungen (Jahresanteile) bewilligt worden:

▪ Zuwendungen für den Bau/Sanierung Gerätehaus der Feuerwehr	331.118,20 €,
▪ Zuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte Fontaneviertel	600.000,00 €,
▪ Zuwendungen für die Sanierung der Brandstraße 38	216.600,00 €,
▪ Zuwendungen für die Sanierung der Außenanlage der Burg Beeskow	801.866,89 €,
▪ Zuwendungen für die Errichtung eines multifunktionalen Begegnungsplatzes in Bahrendorf	141.630,00 €,
▪ Zuwendung für den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes Radinkendorf zum multifunktionalen Dorfgemeinschaftshaus	175.937,20 €,
▪ Zuwendungen für die Sanierung des Spielplatzes – Fontane	320.000,00 €,
▪ Zuwendungen für den Erwerb und die Gestaltung Mauerstraße 55 a	210.000,00 €,
▪ Zuwendungen für den Straßenbau Radinkendorf	202.960,13 €,
▪ Zuwendungen für den Radwegbau Kohlsdorf	530.289,10 €,
▪ Zuwendung für den Straßenbau - Am Bahnhof in Beeskow	1.002.533,26 €,
▪ Zuwendungen für Investitionen in Folgejahren	1.116.788,81 €.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

▪ Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- 1.016,8 T€,
▪ Sonstige Rückstellungen	- 79,6 T€.

Die Zuführungen zu und die Inanspruchnahme sowie die Auflösung von Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebucht worden. Ein Ansatz von weiteren Rückstellungen hat sich im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen wurden in Höhe von 682,1 T€ über das Basisreinvermögen und in Höhe von 210,3 T€ über das Jahresergebnis 2023 nach § 36 Abs. 1 Satz 2 der KomHKV aufgelöst.

Die bilanzierten Kreditverbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Bank- und Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Kreditverbindlichkeiten um insgesamt 123,5 T€ durch planmäßige Tilgung verringert.

Die wesentlichen Vorgänge und Veränderungen von Bilanzposten der Passivseite sind sowohl in der Bilanz als auch im Anhang korrekt dargestellt worden. Im Anhang werden die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten gemäß der VV PKR als separate Bilanzposition ausgewiesen. In der Bilanz selbst wurde darauf verzichtet.

6.2 Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht wurden die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 gegenübergestellt:

Ergebnisrechnung	31.12.2023 in T€	31.12.2022 in T€	Veränderung in T€
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.200,0	17.001,4	3.198,6
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.533,3	16.479,2	1.054,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.666,7	522,2	2.144,5
Zinsen und sonstige Finanzerträge	190,7	129,2	61,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	74,5	38,4	36,1
Finanzergebnis	116,1	90,8	25,3
Ordentliches Ergebnis	2.782,8	613,0	2.169,8
Außerordentliche Erträge	284,6	1.073,3	-788,7
Außerordentliche Aufwendungen	73,9	394,9	-321,0
Außerordentliches Ergebnis	210,7	678,4	-467,7
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	2.993,5	1.291,4	1.702,1

Im Haushaltsjahr 2023 ist ein Gesamtüberschuss von 3,0 Mio. € entstanden. Er fiel im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Mio. € höher aus. Der erzielte Überschuss ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die erwirtschafteten Erträge sowohl beim ordentlichen als auch beim außerordentlichen Ergebnis jeweils höher ausgefallen sind als die entstandenen Aufwendungen.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergaben sich die größten Veränderungen zum Vorjahr bei den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben + 1.853,2 T€,
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 702,9 T€,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten + 382,5 T€,
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen + 175,6 T€.

Bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gab es die größten Unterschiede zum Vorjahr bei diesen Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 156,5 T€,
- Abschreibungen + 639,0 T€,

- Transferaufwendungen + 670,8 T€,
- Sonstige ordentliche Aufwendungen - 173,0 T€.

Beim außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 210,7 T€ entstanden. Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 284,6 T€ resultieren aus den erzielten Verkaufserlösen für Grundstücksveräußerungen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 73,9 T€ bilden die Restbuchwerte der im Jahr 2023 veräußerten Grundstücke ab.

Die Prüfung von einzelnen Geschäftsvorgängen ergab, dass sie im Rahmen der geltenden Buchungsgrundsätze erfasst wurden.

Bei einem Grundstücksverkauf wurde die Festlegung gemäß § 16c der Hauptsatzung der Stadt Beeskow vom 30.06.2020 nicht beachtet. Hier fehlt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, da der Kaufpreis über 100.000,00 € lag. Der entsprechende Kaufvertrag wurde in 2022 notariell beurkundet und im Haushaltsjahr 2023 mit der Zahlung des Kaufpreises bilanziell umgesetzt.

Ohne eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung in § 16c der Stadt Beeskow vom 30.06.2020 fassten die Stadtverordneten am 05.10.2021 den Beschluss (071/2021/II) alle zukünftigen Grundstücksverkäufe durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen.

6.3 Finanzrechnung

Die liquiden Mittel der Stadt Beeskow haben sich wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	31.12.2023 in T€	31.12.2022 in T€	Veränderung in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.396,5	14.854,5	2.542,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.478,9	13.119,1	359,8
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.917,6	1.735,4	2.182,2
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.309,6	7.144,4	-834,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.856,2	9.880,5	-1.024,3
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-2.546,6	-2.736,1	189,6
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	3.000,0	-3.000,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	123,5	163,2	-39,7
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-123,5	2.836,8	-2.960,3
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	1.247,6	1.836,0	-588,5
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsvorjahres	7.743,5	5.975,3	1.768,2
Veränderung des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln	64,1	-67,9	131,9
Liquide Mittel (Zahlungsmittelbestand gesamt)	9.055,1	7.743,5	1.311,6

Im Haushaltsjahr 2023 wurde in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3,9 Mio. € erzielt. Mit den Ergebnissen aus der Investitionstätigkeit (- 2,5 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (-0,1 Mio. €) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 1,3 Mio. €.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Beeskow für das Jahr 2023 als positiv einzuschätzen. Am Jahresende verfügte die Stadt über einen Zahlungsmittelbestand von insgesamt 9,1 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit war im Verlauf des Haushaltsjahres nicht gefährdet.

Zur Beurteilung der Liquidität einer Kommune können Kennzahlen herangezogen werden. Die Kennzahl der Liquidität ersten Grades eignet sich für die Bewertung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Sie errechnet sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und sollte mindestens einen Wert von 25 Prozent aufweisen.

Bei der Stadt Beeskow liegt die Kennzahl deutlich über diesem Wert (116,9%). Damit war die Stadt Beeskow im Jahr 2023 in der Lage, alle kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen Finanzmitteln begleichen zu können.

6.4 Lagebericht

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 80 Abs. 2 BbgKVerf). In ihm ist gemäß § 48 KomHKV insbesondere aufzuzeigen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde; dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und die Abschlussrechnungen zu bewerten,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Der Lagebericht der Stadt Beeskow enthält weitestgehend alle geforderten Angaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und spiegelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Beeskow zum 31.12.2023 wider.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 80 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss als Anlage ein Anhang beizufügen. In § 47 der KomHKV sind die im Anhang anzugebenden und zu erläuternden Inhalte geregelt.

Im Ergebnis der Prüfung des Anhanges zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Beeskow wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen enthalten sind und die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln.

Neben dem Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Die in den Übersichten enthaltenen Angaben stimmen mit den entsprechenden Darstellungen in der Bilanz überein.

Dem Jahresabschluss ist aufgrund von § 80 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 BbgKVerf der Beteiligungsbericht der Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (b.w.v.) für das Geschäftsjahr 2023 beigelegt worden. Der Beteiligungsbericht enthält die in § 50 KomHKV vorgeschriebenen Angaben.

C Bewertung des Jahresabschlusses

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (RPA) hat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Beeskow geprüft.

Der Jahresabschluss und die Anlagen wurden gemäß § 80 Abs. 1 bis 3 BbgKVerf vom Kämmerer aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde gemäß § 104 BbgKVerf insbesondere darauf ausgerichtet, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden und ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Beeskow gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden. Die im Ergebnis der Prüfung vom RPA gegebenen Hinweise wurden von der Stadt Beeskow für die Zukunft zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften der § 80 Abs. 1 und 2 BbgKVerf sowie den §§ 30 bis 39 und 41 bis 50 KomHKV. Zudem vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beeskow.

Das RPA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Beeskow zum 31.12.2023.

8 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass der amtierenden stellvertretenden Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Stadt Beeskow,

Herrn Frank Steffen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.07.2023,

Frau Kerstin Bartelt für die Zeit vom 01.08.2023 bis 26.10.2023 und

Herrn Robert Czaplinski für die Zeit vom 27.10.2023 bis 31.12.2023,

für den Abschluss des Haushaltsjahres 2023 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 16.06.2025



Martin

Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes



Prothmann

Prüferin
mit besonderen Aufgaben

Berichtsanhang

- Bilanz der Stadt Beeskow zum 31.12.2023 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Ergebnisrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2023 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses
- Finanzrechnung der Stadt Beeskow zum 31.12.2023 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	144.978.497,35	149.642.681,44
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.023,70	48.352,66
1.2.	Sachanlagevermögen	125.405.570,83	130.091.225,96
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und Rechte	2.269.286,94	2.260.147,16
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und Rechte	57.903.866,80	56.729.382,76
1.2.3.	Grundstücke / Bauten des Infrastrukturvermögens	52.749.339,47	59.751.845,13
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.002,00	6.002,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	424.474,12	490.146,58
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	899.397,25	612.207,38
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.153.204,25	10.241.494,95
1.3.	Finanzanlagevermögen	19.510.902,82	19.503.102,82
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	531.690,65	523.890,65
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	531.690,65	523.890,65
2.	Umlaufvermögen	10.601.377,20	11.850.174,73
2.1.	Vorräte	2.166.523,80	2.099.462,33
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.166.523,80	2.099.462,33
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	691.338,19	695.571,55
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	199.604,90	194.538,91
2.2.1.1.	Gebühren	26.119,21	20.686,95
2.2.1.2.	Beiträge	61.585,82	47.817,70
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-12.160,29	-6.131,47
2.2.1.4.	Steuern	100.686,49	116.948,62
2.2.1.5.	Transferleistungen	1.022,69	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.789,58	16.795,15
2.2.1.7.	Wertberichtigungen öffentl.rechtl. Forderungen	-1.438,60	-1.578,04
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	157.175,05	166.474,40
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	283.345,70	295.013,14
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen privatrechtl.Forderungen	-126.170,65	-128.538,74
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	334.558,24	334.558,24
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.743.515,21	9.055.140,85
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	701.853,65	659.350,00
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>156.281.728,20</u>	<u>162.152.206,17</u>

Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	75.856.120,62	79.531.765,49
1.1.	Basis Reinvermögen	52.792.099,87	53.474.225,87
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	23.064.020,75	26.057.539,62
1.2.1.	Rücklage aus Übersch. ordentlichen Ergebnis	19.558.691,81	22.341.531,26
1.2.2.	Rücklage aus Übersch. außerordentl. Ergebnis	3.505.328,94	3.716.008,36
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	73.360.814,91	76.682.832,38
2.1.	Sonderposten aus Zuweisung öffentl. Hand	62.812.440,31	66.143.379,06
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen / Zuschüssen	3.660.785,11	3.503.961,77
2.3.	Sonstige Sonderposten	6.887.589,49	7.035.491,55
3.	Rückstellungen	1.425.238,74	328.870,83
3.1.	Rückstellungen für Pensionen / ähnliche Verpf.	1.051.994,67	35.199,62
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	373.244,07	293.671,21
4.	Verbindlichkeiten	5.009.198,25	4.936.674,20
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten Investkredite	4.538.987,27	4.415.526,80
4.3.	Verbindlichkeiten Kassenkredit	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten kreditähn. Rechtsges.	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	66.045,22	54.144,67
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.433,38	190.546,65
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	16.575,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten verbundenen Untern.	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	235.732,38	259.881,08
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	630.355,68	672.063,27
	<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>156.281.728,20</u>	<u>162.152.206,17</u>

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2023
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2022	2023	2023	2023
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.784.810,68	8.669.000,00	8.638.044,25	30.955,75
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.060.773,84	5.906.000,00	5.763.679,46	142.320,54
2.1.	Erträge aus der Auflösung öffentl. Sonderposten	2.130.641,85	2.024.600,00	2.513.167,75	-488.567,75
3.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	532.697,49	556.300,00	532.475,54	23.824,46
4.1.	Erträge aus der Auflösung priv. Sonderposten	143.350,04	141.600,00	163.094,79	-21.494,79
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	509.397,77	534.000,00	545.579,96	-11.579,96
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.095.235,34	1.354.500,00	1.270.796,99	83.703,01
7.	Sonstige ordentliche Erträge	744.480,13	420.500,00	773.122,18	-352.622,18
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>17.001.387,14</u>	<u>19.606.500,00</u>	<u>20.199.960,92</u>	<u>-593.460,92</u>
11.	Personalaufwendungen	1.903.227,21	2.052.100,00	1.963.329,71	88.770,29
12.	Versorgungsaufwendungen	-50.704,38	-96.800,00	-36.959,78	-59.840,22
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.941.984,50	4.142.400,00	3.785.462,75	356.937,25
14.	Abschreibungen	3.560.050,51	3.367.200,00	4.199.039,67	-831.839,67
15.	Transferaufwendungen	6.469.455,66	7.163.800,00	7.140.230,48	23.569,52
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	655.138,76	520.100,00	482.150,29	37.949,71
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>16.479.152,26</u>	<u>17.148.800,00</u>	<u>17.533.253,12</u>	<u>-384.453,12</u>
18.	= <u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)</u>	<u>522.234,88</u>	<u>2.457.700,00</u>	<u>2.666.707,80</u>	<u>-209.007,80</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	129.197,01	187.300,00	190.664,80	-3.364,80
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.396,09	78.000,00	74.533,15	3.466,85
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>90.800,92</u>	<u>109.300,00</u>	<u>116.131,65</u>	<u>-6.831,65</u>
22.	= <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>613.035,80</u>	<u>2.567.000,00</u>	<u>2.782.839,45</u>	<u>-215.839,45</u>
23.	außerordentliche Erträge	1.073.293,57	223.100,00	284.567,44	-61.467,44
24.	- außerordentliche Aufwendungen	394.883,33	73.200,00	73.888,02	-688,02
25.	= <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>678.410,24</u>	<u>149.900,00</u>	<u>210.679,42</u>	<u>-60.779,42</u>
26.	= <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>1.291.446,04</u>	<u>2.716.900,00</u>	<u>2.993.518,87</u>	<u>-276.618,87</u>

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2023
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2022	2023	2023	2023
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.787.658,90	8.669.000,00	8.616.524,50	52.475,50
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.072.238,45	5.906.000,00	5.774.002,15	131.997,85
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	584.349,75	556.300,00	574.928,87	-18.628,87
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	603.957,88	534.000,00	550.131,66	-16.131,66
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.116.194,74	1.374.900,00	1.275.603,82	99.296,18
7.	sonstige Einzahlungen	562.423,64	396.600,00	418.876,93	-22.276,93
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.661,39	187.300,00	186.417,49	882,51
9.	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>14.854.484,75</u>	<u>17.624.100,00</u>	<u>17.396.485,42</u>	<u>227.614,58</u>
10.	Personalauszahlungen	1.959.810,23	2.052.100,00	2.045.173,33	6.926,67
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.953.120,76	4.142.000,00	3.800.728,86	341.271,14
13.	Transferauszahlungen	6.498.628,91	7.183.800,00	7.099.930,48	83.869,52
14.	Zinsenauszahlungen	38.442,07	78.000,00	57.958,15	20.041,85
15.	sonstige Auszahlungen	669.111,45	520.100,00	475.106,29	44.993,71
16.	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>13.119.113,42</u>	<u>13.976.000,00</u>	<u>13.478.897,11</u>	<u>497.102,89</u>
17.	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)</u>	<u>1.735.371,33</u>	<u>3.648.100,00</u>	<u>3.917.588,31</u>	<u>-269.488,31</u>
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.149.156,92	4.230.700,00	5.992.989,15	-1.762.289,15
19.	Einzahlungen Beiträgen und Engelten	99.945,75	0,00	13.573,67	-13.573,67
20.	Einzahlungen Veräußerung immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen Veräußerung Grundstücke und Gebäude	884.813,57	223.100,00	287.473,44	-64.373,44
22.	Einzahlungen Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	500,00	3.500,00	3.500,00	0,00
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.950,00	7.500,00	12.100,00	-4.600,00
25.	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)</u>	<u>7.144.366,24</u>	<u>4.464.800,00</u>	<u>6.309.636,26</u>	<u>-1.844.836,26</u>
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.134.395,23	11.390.700,00	8.511.076,00	1.734.624,00
27.	Auszahlungen aktivierbaren Zuwend. für Investitionen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Auszahlungen Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	24.593,50	0,00	18.499,08	-18.499,08
29.	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	402.246,12	7.000,00	5.790,88	1.209,12
30.	Auszahlungen Erwerb übriges Sachanlagevermögen	279.277,33	386.300,00	320.824,55	65.475,45
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	0,00	0,00	0,00
33.	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)</u>	<u>9.880.512,18</u>	<u>11.784.000,00</u>	<u>8.856.190,51</u>	<u>1.782.809,49</u>
34.	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./ 33)</u>	<u>-2.736.145,94</u>	<u>-7.319.200,00</u>	<u>-2.546.554,25</u>	<u>-3.627.645,75</u>
35.	= <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>-1.000.774,61</u>	<u>-3.671.100,00</u>	<u>1.371.034,06</u>	<u>-3.897.134,06</u>
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00
37.	Sonstige Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkr.)	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
40.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	163.197,86	124.000,00	123.460,47	539,53
41.	Sonstige Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkr.)	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	= <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>163.197,86</u>	<u>124.000,00</u>	<u>123.460,47</u>	<u>539,53</u>
44.	= <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./ 43)</u>	<u>2.836.802,14</u>	<u>-124.000,00</u>	<u>-123.460,47</u>	<u>-539,53</u>
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= <u>Saldo Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 ./ 46)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
48.	= <u>Veränderung Bestand eigene Zahlungsmittel (35 + 44 + 47)</u>	<u>1.836.027,53</u>	<u>-3.795.100,00</u>	<u>1.247.573,59</u>	<u>-3.897.673,59</u>
49.	+ voraussichtlicher Bestand Zahlungsmittel am 01.01.	5.975.345,45	0,00	7.743.515,21	-7.743.515,21
50.	+ Veränderung fremde Finanzmittel	-67.857,77	0,00	64.052,05	-64.052,05
51.	= <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>7.743.515,21</u>	<u>-3.795.100,00</u>	<u>9.055.140,85</u>	<u>-11.705.240,85</u>